

Schweizerisches Bundesblatt.

29. Jahrgang. III.

Nr. 37.

16. August 1877.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

der

Kommission des Nationalraths, betreffend Massnahmen
gegen die Reblaus*).

(Vom 7. Juni 1877.)

Titel

Wenn Ihre Kommission zum zweiten Male dazu gelangt, Ihnen die Verschiebung des Traktandums Nr. 7: Gesetzentwurf betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung der Phylloxera, zu beantragen, so geschieht es lediglich aus höhern Rücksichten, welche sich in den Erwägungen zum Beschlußentwurfe angedeutet finden.

Die Frage der Reblausbekämpfung hat in der That nichts von ihrem wichtigen und brennenden Charakter verloren. Nur zu sehr hatte ich Anlaß, mich hievon bei einer neulichen Reise nach dem Süden zu überzeugen, die ich aus Gesundheitsrücksichten machen mußte.

Dank dem günstigen Umstande, daß wir unter den Rebbesizern von Languedoc einige Freunde zählen, benutzten mein Freund und Reisegefährte Hr. Fr. Berthoud und ich die Gefälligkeit derselben, um uns über den Gang und die Entwicklung der Krankheit seit ihrem Erscheinen zu unterrichten. Gestatten Sie mir, in wenigen Worten anzudeuten, welchen Eindruck ich davontrug.

*) Vergl. Botschaft des Bundesrathes vom 7. Dezember 1876: Bundesblatt IV, 775.

Das Uebel ist groß, viel größer als wir uns vorstellten; wenn es nicht gelingt, demselben Einhalt zu thun oder es abzuschwächen, so droht es geradezu eine Hauptkalamität des Jahrhunderts zu werden.

Kaum zehn Jahre ist es her, daß man zum ersten Mal das Erscheinen der Reblaus im Weinberge von Roquemaure (Departement Gard) wahrnahm. Einige Jahre später zeigte sie sich an mehreren Punkten des département de l'Isère; dann überzog sie vollständig das département de Vaucluse, mit dem es zur Stunde dahin gekommen ist, daß es so zu sagen keine Reben mehr besitzt. Von dort aus wanderte sie in die départements de l'Hérault und des Bouches-du-Rhône; endlich vernehmen wir, daß sie ihre Verheerungen im arrondissement de Béziers begonnen hat.

Im Bordelais ist ihr Vorschreiten zwar nicht so rasch, aber immerhin besorgnißerregend. Es kann heute als richtig angenommen werden, daß ein namhafter Theil des französischen Weinbaus gefährdet ist.

Sehr unrecht that man im Süden, die Krankheit in ihren Anfängen nur leichthin zu behandeln, in der Meinung, man habe es da bloß mit einem ephemeren Uebel zu thun. Erst nachdem dieselbe einen solchen Umfang gewonnen hatte, daß man ihr nicht mehr Einhalt thun konnte, kam man dahin, die Sorglosigkeit bitter zu bereuen, der man sich hingegeben hatte. Wir hörten dann auch wirklich von allen Seiten den Refrain: „Macht es nicht so, wie wir!“

Heute hegt Niemand mehr Illusionen; Beweis hiefür die Lebhaftigkeit der sachbezüglichen Diskussionen. Nicht nur ist manches Vermögen angegriffen oder ruinirt, und manche große Unternehmung leidend; sondern es erstrecken sich die Folgen selbst auf die socialen Verhältnisse. In département de Vaucluse, welches am meisten betroffen erscheint, ist ein Theil der Weinbauer bereits ausgewandert. In andern sind die Löhne auf die Hälfte oder noch weiter heruntergegangen.

Diese rasche Verbreitung des Uebels hat ihren Grund größtentheils in einer besondern Zeugungsart, welche gewissen Insekten eigen ist und mit dem Ausdruck Parthenogenesis (Virginal- oder Jungferzeugung) bezeichnet wird. Bei dieser Zeugungsart, deren Entdeckung dem berühmten Zoologen Siebold, von München, verdankt wird, genügt eine einzige Paarung, um eine ganze große Kolonie hervorzubringen, da jede Generation auf ihre Jungen die eigene Fruchtbareit fortpflanzt. Diese Eigenthümlichkeit wurde zuerst bei den Blattläusen bemerkt.

Wer sich mit Baum- oder Gartenkultur befaßt, wird bisweilen bemerkt haben, daß ein Zweig von einem Rosenstrauch oder Pfirsichbaum, auf dem man heute einige wenige Blattläuse sieht, schon am folgenden Tage mit solchen ganz überdeckt ist. Diese außerordentliche Vermehrung beruht größtentheils auf der Parthenogenesis oder Virginalzeugung.

Was bei der Blattlaus stattfindet, wiederholt sich mit noch größerer Intensität bei der Reblaus, und zwar so, daß, wenn man nur ein sechsmaliges Eierlegen im Jahr und jedes derselben nur zu 20 Eiern annimmt, man für die sechs Sommermonate, falls alle Eier ausgebrütet werden, zu der kolossalen Zahl von 1280 Millionen gelangt! Bei einer solchen Fruchtbarkeit begreift man, wie das Insekt in kurzer Zeit nach und nach große Strecken überziehen konnte, indem es sich von Stamm zu Stamm verbreitete.

Aber die unterirdische Verbreitung ist nicht die einzige. Nach fünf oder sechs Virginalzeugungen entstehen geflügelte weibliche Insekten, welche aus der Erde schlüpfen und im gegebenen Augenblicke in der Luft weitergetrieben werden können, wodurch weit entfernte Weinberge ihrem Ueberfalle ausgesetzt sind.

Man begreift, welch' traurigen und niederschlagenden Eindruck diese Entdeckung machen mußte. Der unterirdischen Weiterverbreitung hätte man allfällig noch einen Damm entgegenstellen können; aber wie sollte es möglich sein, sich gegen die Verbreitung des Insekts durch die Luft, gegen Schwärme, die der Wind davont trägt, zu schützen?

Nachdem diese Erscheinung des Schwärmens des Insektes festgestellt war, suchte man durch sie das plötzliche Auftreten der Reblaus in bedeutenden Entfernungen von den großen Infektionsherden, u. A. zu Talézieux bei Culoz, zu erklären; und ebenso auch die in Nizza beobachteten phylloxerischen Flecken. Hier jedoch fand sich die Hypothese nicht bestätigt, und man fängt heute an, sich ein wenig mit dem Gedanken zu beruhigen, daß, allem Anschein nach, das geflügelte Insekt nicht sehr weit fortgetragen wird und daher nicht so sehr zu fürchten ist, als man anfänglich glaubte.

Am stärksten verbreitet sich das Insekt immer durch den Transport und die Einfuhr ausländischer Reben. Es ist dieß auch die einzige Art der Verschleppung, der man hoffen darf, durch allgemeine und gleichmäßige Vorkehrungen wirksam entgegenzutreten zu können.

Gegenmittel. — Wenn man auch zahlreiche Arbeiten über die Geschichte der Reblaus, ihre Gewohnheiten, ihre erstaunliche Fruchtbarkeit und ihr verheerendes Umsichgreifen besitzt, so sind sie doch noch unbedeutend im Vergleiche zu den Arbeiten über die Mittel, das

Insekt zu bekämpfen. Die Zahl der letztern ist eine Legion. Wollte man sie klassifiziren, so könnte man sie auf drei Hauptkategorien zurückführen: Wasser, Feuer, Gift.

Das Wasser gilt als ein wirksames Gegenmittel. Im département de l'Hérault sahen wir das Ueberschwemmungssystem im Großen angewendet, besonders da, wo große Quellen am Fuße der Hügel sprudeln.

Man leitet den Bach ab und führt ihn längs den Rebbergen mit sehr schwachem Gefälle, so daß möglichst viel Terrain unter Wasser steht; wobei man das Wasser der Reihenfolge nach auf die einzelnen Hänge vortheilt und dasselbe durchschnittlich 40 Tage lang in einer Abtheilung verweilen läßt. Es ist festgestellt, daß so behandelte Reben letztes Jahr eine bescheidene Ernte abgeworfen haben, während die unbewässert gebliebenen abgestorben sind.

Dieses Experiment veranlaßte manche Eigenthümer, die Bewässerung auch auf Reben in der Ebene anzuwenden, indem sie dieselben mit Flußwasser schöpfenden Dampfmaschinen überstauten. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieses Mittel einen Vorzug haben kann, da es bedeutende Kosten verursacht. Auch ist fraglich, ob die Unterwassersezung der Rebe, als einer Pflanze, welche die Feuchtigkeit nicht liebt, auf die Dauer nicht schaden muß. Bei uns dürfte dieses Gegenmittel wohl nie zur Anwendung kommen können.

Das zweite Hauptgegenmittel ist das in Genf mit Erfolg angewendete Ausreißen mit Verbrennung.

Man verfährt wie bei einem Brande: man überläßt dem Feuer einen Theil, um die Nachbarschaft zu retten. Dieses Verfahren empfiehlt sich namentlich da, wo die erkrankten Reben nur kleine Flächen, sogenannte Flecken, einnehmen. Hätte man dieses Mittel im südlichen Frankreich angewendet, und zwar mit eben so viel Energie und Planmäßigkeit wie in Prégny, so hätte man vielleicht den Gang der Seuche verlangsamen, wo nicht ganz aufhalten können.

Das dritte System besteht in der Tödtung des Insekts durch Gift, ohne die Pflanze zu beschädigen. In dieser Hinsicht sind zahlreiche Ingredienzien in Vorschlag gebracht worden, die von sehr ungleicher Wirksamkeit sind. Das rationellste ist das von Hrn. Dumas beantragte Kalium-Sulfo-Carbonat, welches in der That auf vielen Punkten sich wirksam gezeigt hat, und für das sich wahrscheinlich alle Weinbauer ausgesprochen haben würden, wenn seine Kosten nicht zu hoch wären. Dasselbe könnte jedoch wieder mehr in Gunst kommen, da man es jetzt zu bedeutend niedrigeren Preisen fabrizirt.

Ein anderes Mittel, das namentlich von der Kommission empfohlen wird, welche auf Anregung des Hrn. Talabot durch den Verwaltungsrath der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn eingesetzt wurde, ist der Schwefelkohlenstoff. Nicht nur läßt die Gesellschaft denselben, wie auch die zur Aufbewahrung dienenden Blechgefäße und die zur Applizirung des Mittels nöthigen Instrumente (eine Art Spritze mit Piston) im Großen anfertigen und zum Kostenpreis verabfolgen, sondern sie instruiert auch ihre Equipemannschaft in der Applizirung der giftigen Flüssigkeit, damit sie ihrerseits wieder die Weinbauer unterrichten kann, welche von derselben Gebrauch machen wollen.

Dieses System wird gegenwärtig in Talézieux bei Culoz angewendet. Hoffen wir, daß dasselbe gute Dienste thue, wenn man dabei planmäßig zu verfahren weiß.

Es erübrigt uns noch ein Wort beizufügen über die in Umlauf gekommenen Gerüchte, daß Reben, die man für verloren hielt, wieder von selbst zurechtkamen und dieses Jahr frische Triebkraft zeigten. Da diese Nachricht aus den Umgebungen von Montpellier herrührte, so unterließ ich nicht, mich bei den Weinbauern des département de l'Hérault darüber zu erkundigen. Unterm 5. Juni schreibt man aus Montpellier Folgendes:

„Wir wären zu glücklich, wenn wir uns von unsern Besorgnissen ganz erholt hätten. Zwar haben einzelne Reben, die man eben ausreißen wollte, neue Triebkraft erlangt; allein bisher versprechen sie, so viel ich weiß, im département de l'Hérault keine reichliche Ernte. Wenn solche Reben neuen Trieb zeigten (was übrigens nicht allgemein stattfand), so kann dieß verschiedenen Ursachen zugeschrieben werden, so daß es zu gewagt wäre, darin allzu unbedingt nur einen Beweis für mehr oder minder langsame Wiederkehr der alten Triebkraft zu erblicken. Es kann diese Erscheinung auch erklärt werden durch eine gewisse Recrudescenz, die sich meistens als eine künstliche herausstellt; durch geringere Zunahme oder momentanes Verschwinden der Reblaus in den Weinbergen, in Folge Ausreißens der Reben in größerem Maßstabe.“

Die Kommission kann sich nur beifällig aussprechen über die vom Bundesrathe auf Anregung des Departements des Innern beschlossene Veranstaltung eines Kongresses von Abgeordneten aller Weinbau treibenden Länder zur gemeinsamen Besprechung der zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Reblaus zu treffenden Vorkehrungen.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher die europäischen Staaten dem an sie gerichteten Anrufe entsprachen, ist ein bedeutsamer Beweis von dem Interesse, mit dem man diese Angelegenheit im Auge behält, sowie von den Besorgnissen, die sie einflößt. Auf diesen Be-

weis hohen Vertrauens hin war der Bundesrath darauf bedacht, ein Programm ausarbeiten zu lassen, womit er einen sehr kompetenten Mann betraute, den Hrn. Dr. Fatio von Genf, wohlbekannt durch seine thätige Theilnahme an der in den Jahren 1874 und 1875 in Genf gegen die Reblaus unternommenen Campagne.

Dieses Programm, welches auf dem Bureau niedergelegt ist, wurde an alle Staaten versandt, welche erklärt haben, bei dem Kongresse sich vertreten lassen zu wollen. Seine Wichtigkeit werden Sie ersehen, wenn Sie die zahlreichen Fragen durchgehen, welche dieses Programm aufwirft.

Ich finde meinerseits, und ohne Zweifel sind auch Sie der Ansicht, daß die Schweiz mitten in den Verwicklungen des Tages immer mehr die Rolle eines neutralen Bodens übernehmen soll, auf welchem, außerhalb aller politischen Rivalitäten, die großen Humanitätsinteressen zu erörtern sind. Es ist auch eines der wirksamsten Mittel, unsere Unabhängigkeit zu sichern, wenn wir die Sympathie und Achtung der andern Nationen uns zuwenden.

Indem Ihre Kommission einerseits die Verschiebung des Gesetzentwurfes beantragt, mußte sie anderseits doch den Fall berücksichtigen, daß die Krankheit vor Erlaß des Gesetzes auftreten würde. In diesem unwahrscheinlichen Falle müssen die betroffenen Gegenden auf die Unterstützung des Bundes zählen können, weshalb Ihnen die Kommission einmüthig die Annahme ihrer Anträge empfiehlt, denen zufolge den Kantonen, welche Vorsichtsmaßregeln gegen die Reblaus bereits getroffen haben oder zu treffen in den Fall kommen werden, bevor das betreffende Bundesgesetz erlassen ist, rückwirkend die Wohlthat des letztern, beziehungsweise die von ihm zuzusichernden Bundesbeiträge, zu Gute kommen sollen.

Bern, den 7. Juni 1877.

Nameus der Kommission des Nationalraths,

Der Berichterstatter:

Desor.

Mitglieder der Kommission:

HH. Desor.
Baud.
Huber.
Schmid.
Schoch.

Kommissionalantrag.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

in Betracht, daß der Bundesrath am 14. März 1877 den europäischen Staaten, in denen Weinbau betrieben wird, die Veranstaltung eines internationalen Kongresses zur Berathung von Maßnahmen, welche gemeinsam gegen die Ausbreitung und für die Zerstörung der Reblaus getroffen werden können, vorgeschlagen hat;

daß dieser Kongreß voraussichtlich in Bälde wird eröffnet werden können, da die Hauptstaaten bereits ihre Zustimmung erklärt haben;

daß die Ergebnisse oder Schlußnahmen, zu denen der Kongreß gelangen wird, auf die von der Schweiz diesfalls zu erlassenden Gesetzbestimmungen von Einfluß sein müssen;

daß es daher zeitgemäß erscheint, die Berathung des bundesrätlichen Gesetzentwurfes vom 7. Christmonat 1876 über diesen Gegenstand zu verschieben;

in Betracht jedoch, daß wenn die Reblaus neuerdings in der Schweiz sich zeigen würde, es zu bedauern wäre, wenn, weil ein Bundesgesetz noch nicht besteht, die Seuche aus Mangel an vorsorgenden Maßregeln weiter um sich greifen könnte;

daß es daher im öffentlichen Interesse liegt, die Kantone einzuladen, keine Vorkehrungen zu versäumen, welche eine erfolgreiche Bekämpfung des Uebels versprechen, und ihnen hiefür die materielle Unterstützung des Bundes zu sichern;

b e s c h l i e ß t:

Den Kantonen, welche sich genöthigt sahen oder künftig genöthigt sehen werden, Vorsichtsmaßnahmen gegen die Reblaus zu ergreifen, bevor ein sachbezügliches Bundesgesetz erlassen ist, sollen — rückwirkend — die eidgenössischen Entschädigungen zu gut kommen, welche im gedachten Gesetze vorgesehen werden können; unter der Bedingung, daß sie bei den betreffenden Vorkehrungen sich an die Weisungen der Bundesbehörde halten.

Notc. Der Bundesbeschluß vom 15. Juni 1877 (A. S. III. 102), der im Uebrigen gleichlautend mit dem obigen Kommissionalantrag ist, enthält überdieß folgendes letzte Alinea:

„Diese Entschädigungen dürfen nicht weniger als ein Drittel der von den Kantonen gemachten Auslagen betragen.“

**Bericht der Kommission des Nationalraths, betreffend Massnahmen gegen die Reblaus *).
(Vom 7. Juni 1877.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.08.1877
Date	
Data	
Seite	525-531
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 671

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.